

3.11



III. Fertigung

**Genehmigt**

mit RE. vom 15.10.1965  
 Az. 421-521 - R45/5a  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den 15.10.1965  
 Bezirksregierung der Pfalz  
 Im Auftrag  
 Dr. Jg. Wirth

**RECHTSVERBINDLICH**  
 durch Bekanntmachung vom 25.10.1965

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUSAMMEN MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG NACH DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.7.1964 IN DER ZEIT VOM 7.8. bis 6.10.1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BEDENKEN UND ANREGUNGEN SIND NICHT EINGEGANGEN. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 27.8.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FEILBINGERT, DEN 2. September 1965



*Handwritten signature*  
 Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN

- A AUSWEICHSTELLE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES WOCHENENDHAUS-GEBIETES I-ABSCHNITT
- " " ERWEITERUNG
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- PARZELLENGRENZEN
- GERINNE, BACHLAUF
- BESTEHENDE FELDWEGE
- HÖHENLINIEN
- GRÜNSTREIFEN

WOCHENENDHAUS-GEBIET  
 FEILBINGERT  
 KRS. ROCKENHAUSEN  
 ERWEITERUNG  
 LAGE PLAN

III. Fertigung

1:1000

DIPL.-ING. R. KIEFER  
 INGENIEUR-BÜRO  
 675 KAISERSLAUTERN  
 ROSENSTRASSE 87